

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Graf Lambsdorff,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10010 –

Neuer Impuls für Frieden in der Ukraine

A. Problem

Seit über fünf Jahren versucht die Europäische Union unter deutsch-französischer Federführung, den Konflikt in der Ostukraine und um die Halbinsel Krim diplomatisch beizulegen. Aus Sicht der Antragsteller haben weder diese Bemühungen noch die der USA nennenswerte Fortschritte bei der Suche nach einer Konfliktlösung erbracht. Gespräche und Konsultationen zur Lösung des Konfliktes fanden zur Zeit kaum noch statt; die Sonderbeauftragten Russlands und der USA für die Ukraine hätten sich seit Januar 2018 nicht mehr getroffen. Im „Normandie-Format“ habe es zuletzt lediglich Treffen auf Arbeits- und Ministerebene gegeben, das letzte Gespräch der Staats- und Regierungschefs habe im Juli 2017 stattgefunden. Die EU plane derzeit keine neuen Impulse für eine diplomatische Lösung.

Der durch das Minsker Abkommen vereinbarte Waffenstillstand werde laut OSZE nahezu täglich gebrochen. Beide Parteien versuchten weiterhin, den Frontverlauf nachhaltig zu verändern. Durch die regelmäßigen Nachschublieferungen Russlands erscheine eine Stabilisierung der Situation oder gar ein Abzug von Waffen und Truppen derzeit nicht möglich. Die offene militärische Aggression russischer Patrouillenboote im November 2018 im Asowschen Meer und das weitere Verhalten der russischen Seite stellen - so die Antragsteller - eine weitere Eskalation der Lage seitens der Russischen Föderation dar, die zeitgleich weitere Einheiten und militärisches Großgerät auf der Krim stationiert habe.

Auch auf ukrainischer Seite wachsen nach Einschätzung der Antragsteller Ablehnung und Zweifel gegenüber den Minsker Vereinbarungen. Dies verdeutlichten zahlreiche Formulierungen alternativer Friedenspläne während des zurückliegenden Präsidentschaftswahlkampfes. Die Zusammenarbeit mit Russland werde durch die ukrainische Seite zum Teil aktiv erschwert. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit russischer Abgesandter in der bilateralen militärischen Kontaktgruppe „Joint Centre for Control and Coordination“ (JCCC) und weitere Forderungen der ukrainischen Seite hätten im Dezember 2017 zum Rückzug Russlands aus der Kontaktgruppe geführt, wodurch in der Folge direkte Gespräche zwischen den Konfliktparteien zum Erliegen gekommen seien. Dabei könne etwa die Entscheidung über eine mögliche UN-Blauhelmission nicht gegen den ausdrücklichen Wunsch Russlands getroffen werden. Bei den freiwilligen Verpflichtungen, die im Minsker Abkommen und den Maßnahmen zu dessen Umsetzung vereinbart wurden, handele es sich größtenteils um unverbindliche Absichtserklärungen, was sich in fehlender Priorisierung von Maßnahmen, dem Fehlen verbindlicher Fristen und dem Verzicht auf Konsequenzen bei deren Nichtumsetzung niederschlage. Auch gebe es keine konkrete Regelung zu einer aktiven, konstruktiven Rolle Russlands.

Aus Sicht der Antragsteller ist aufgrund der ausbleibenden Fortschritte bei der Suche nach einer Lösung und angesichts der Blockadehaltung Russlands sowie der Ukraine ein neuer Vorstoß der internationalen Gemeinschaft zur friedlichen Beilegung des Konfliktes erforderlich. Die Bundesregierung solle mit Nachdruck auf Russland und die Ukraine einwirken, die im Minsker Abkommen gemachten Zusagen umzusetzen. Zudem sollte die zurückliegende Präsidentschaftswahl in der Ukraine von den internationalen Partnern des Landes zum Anlass genommen werden, friedensstiftend und deeskalierend tätig zu werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10010 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Frank Steffel
Berichterstatter

Dr. Barbara Hendricks
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Renata Alt
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Frank Steffel, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Anton Friesen, Renata Alt, Kathrin Vogler und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/10010** in seiner 98. Sitzung am 09.05.2019 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit über fünf Jahren versucht die Europäische Union unter deutsch-französischer Federführung, den Konflikt in der Ostukraine und um die Halbinsel Krim diplomatisch beizulegen. Aus Sicht der Antragsteller haben weder diese Bemühungen noch die der USA nennenswerte Fortschritte bei der Suche nach einer Konfliktlösung erbracht. Gespräche und Konsultationen zur Lösung des Konfliktes fänden zur Zeit kaum noch statt; die Sonderbeauftragten Russlands und der USA für die Ukraine hätten sich seit Januar 2018 nicht mehr getroffen. Im „Normandie-Format“ habe es zuletzt lediglich Treffen auf Arbeits- und Ministerebene gegeben, das letzte Gespräch der Staats- und Regierungschefs habe im Juli 2017 stattgefunden. Die EU plane derzeit keine neuen Impulse für eine diplomatische Lösung.

Der durch das Minsker Abkommen vereinbarte Waffenstillstand werde laut OSZE nahezu täglich gebrochen. Beide Parteien versuchten weiterhin, den Frontverlauf nachhaltig zu verändern. Durch die regelmäßigen Nachschublieferungen Russlands erscheine eine Stabilisierung der Situation oder gar ein Abzug von Waffen und Truppen derzeit nicht möglich. Die offene militärische Aggression russischer Patrouillenboote im November 2018 im Asowschen Meer und das weitere Verhalten der russischen Seite stellen - so die Antragsteller - eine weitere Eskalation der Lage seitens der Russischen Föderation dar, die zeitgleich weitere Einheiten und militärisches Großgerät auf der Krim stationiert habe.

Auch auf ukrainischer Seite wachsen nach Einschätzung der Antragsteller Ablehnung und Zweifel gegenüber den Minsker Vereinbarungen. Dies verdeutlichten zahlreiche Formulierungen alternativer Friedenspläne während des zurückliegenden Präsidentschaftswahlkampfes. Die Zusammenarbeit mit Russland werde durch die ukrainische Seite zum Teil aktiv erschwert. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit russischer Abgesandter in der bilateralen militärischen Kontaktgruppe „Joint Centre for Control and Coordination“ (JCCC) und weitere Forderungen der ukrainischen Seite hätten im Dezember 2017 zum Rückzug Russlands aus der Kontaktgruppe geführt, wodurch in der Folge direkte Gespräche zwischen den Konfliktparteien zum Erliegen gekommen seien. Dabei könne etwa die Entscheidung über eine mögliche UN-Blauhelmission nicht gegen den ausdrücklichen Wunsch Russlands getroffen werden. Bei den freiwilligen Verpflichtungen, die im Minsker Abkommen und den Maßnahmen zu dessen Umsetzung vereinbart wurden, handele es sich größtenteils um unverbindliche Absichtserklärungen, was sich in fehlender Priorisierung von Maßnahmen, dem Fehlen verbindlicher Fristen und dem Verzicht auf Konsequenzen bei deren Nichtumsetzung niederschlage. Auch gebe es keine konkrete Regelung zu einer aktiven, konstruktiven Rolle Russlands.

Aus Sicht der Antragsteller ist aufgrund der ausbleibenden Fortschritte bei der Suche nach einer Lösung und angesichts der Blockadehaltung Russlands sowie der Ukraine ein neuer Vorstoß der internationalen Gemeinschaft zur friedlichen Beilegung des Konfliktes erforderlich. Die Bundesregierung solle mit Nachdruck auf Russland und die Ukraine einwirken, die im Minsker Abkommen gemachten Zusagen umzusetzen. Zudem sollte die zurückliegende Präsidentschaftswahl in der Ukraine von den internationalen Partnern des Landes zum Anlass genommen werden, friedensstiftend und deeskalierend tätig zu werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Frank Steffel
Berichterstatter

Dr. Barbara Hendricks
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Renata Alt
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter